



Augenblick

Magazin des Schweizerischen Blinden-
und Sehbehindertenverbands sbv



**Unser Engagement für
ein autonomes Leben**



Zugänglichkeit garantieren

Die Interessenvertretung des sbv beseitigt Barrieren und verschafft Zugang im öffentlichen Raum.

Seite 10

Titelbild

Der sbv setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Sehbehinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein barrierefreier öffentlicher Verkehr. Foto: iStock/Halfpoint.





Kampf zurück ins Leben

Jean-Luc Mariéthoz lässt sich seine Lebensfreude trotz Schicksalsschlägen nicht nehmen.

Seite 16



Kunst ertasten

Der Erlebnispark Sitten macht Kunst mit Skulpturen und Braille zugänglich für alle.

Seite 26

In Kürze

- 6** 3. AD-Kanal verfügbar
- 7** Gleichstellungsgesetz: Bundesrat bessert nach
- 8** SBB Assist testen

Interessenvertretung

- 10** Sensibilisierung als Türöffner
- 12** Der Netzwerker und ÖV-Experte
- 14** «Wir wünschen keine Sonderrechte»

Menschen

- 16** «Ich bereue nichts, das ist mein Leben»

Verband

- 20** Delegiertenversammlung mit Wahlen und Podium
- 21** 200 Jahre Brailleschrift
- 24** «Braille gibt Menschen viel Selbstständigkeit zurück»
- 26** Kunst mit den Händen betrachten
- 29** Die Kleinanzeigen kommen zurück!
- 30** Steuererklärung: Welche Abzüge stehen mir zu?

Gültigkeit des «Begleitabos»

Die Alliance SwissPass beschränkt die Gültigkeit des Begleitabos neu auf 10 Jahre. Dann müssen alle Inhaber:innen des Begleitabos den Ausweis mit entsprechendem ärztliche Attest erneuern. Beispiel: Begleitabo ausgestellt am 10. Juni 2022, Erneuerung per 9. Juni 2032 nötig. Die SBB wer-

den die betroffenen Personen rechtzeitig vor Ablauf über das Ende der Gültigkeit des Begleitabos erinnern, damit genug Zeit bleibt, den «Antrag mit ärztlicher Bestätigung zum Bezug eines Begleitabos» einzureichen.

www.sbb.ch/begleitabo

Vielfältiges Kursangebot

Unser Kursprogramm fürs zweite Semester 2025 steht ab Mai zur Verfügung. Ob Sie gerne aktiv sind, kreativ werden oder einfach nur geniessen möchten – wir haben wieder eine vielfältige Auswahl an unterhaltsamen Freizeitangeboten für Sie zusammengestellt. Im Programm finden Sie unter anderem Kurse zur Verbesserung Ihrer Kommunikationsfäh-

igkeiten und Persönlichkeitsentwicklung. Das aktuelle vollständige Kursprogramm finden Sie auf unserer Website (www.sbv-fsa.ch/kurse) oder via VoiceNet: 031 390 88 88. Zu den Bürozeiten beraten wir Sie gerne auch persönlich: 031 390 88 37. Wir freuen uns darauf, Sie bei unseren Kursen begrüssen zu dürfen.



Liebe Leserinnen und Leser

In einer Welt, die zunehmend digital und vernetzt ist, sollte Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit sein – dennoch stossen blinde und sehbehinderte Menschen weiterhin auf grosse Hürden. Umso wichtiger sind die starken Stimmen der Interessenvertreter:innen des sbv. Wir zeigen auf, welche Themen aktuell im Fokus stehen und wie diese national und regional umgesetzt werden.

Einen Meilenstein für die Inklusion setzte Louis Braille vor 200 Jahren. Anlässlich des Jubiläums haben wir spannende Fakten über die Brailleschrift gesammelt und gehen mit der Blindenschrift-Lehrerin Hanni Wüthrich der Frage nach, welchen Einfluss die Digitalisierung hat.

Viel Freude bei der Lektüre!

Rahel Escher
Leiterin Marketing &
Kommunikation



3. AD-Kanal verfügbar

Gute Nachrichten: Seit Februar verfügt die SRG in allen drei Sprachregionen über einen dritten Audio-Kanal, der die Audiodeskription automatisch startet, sobald die TV-Sendung beginnt. Diese Neuerung wird vor allem jene TV-Zuschauernden freuen, die angesichts der lückenhaften Verfügbarkeit der Audiodeskription frustriert waren.

Ende 2024 wurde eine Studie im Auftrag der SRG und des SZBLIND publiziert. Sie zeigt auf, wie wichtig audiovisuelle Medien für blinde und sehbehinderte Menschen sind, um sich zu informieren, ihr Wissen zu vertiefen oder zur Unterhaltung.

Ein Grossteil der Befragten ist mit den Angeboten der Sender RTS, RSI und SRF zufrieden. 8 von 10 Personen müssen jedoch Einschränkungen hinnehmen, wenn sie Sendungen oder Videos verfolgen möchten. Grund dafür sind Probleme beim Zugriff auf die TV-Box oder auf Apps für die TV-Angebote, die Lesbarkeit auf dem Bildschirm oder fehlende



© iStock/stefanamer

Audiodeskription. Beim letzten Punkt gibt es nun Verbesserungen.

Text: Hervé Richoz

Hörfilm-Newsletter von SRF

Der Newsletter informiert am Monatsende über die Planung der nächsten Sendungen mit Audiodeskription. Anmeldung via Mail: audiodeskription@srf.ch

Gleichstellungsgesetz: Bundesrat bessert nach

Der Bundesrat präsentierte im Dezember die Botschaft zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG und nahm Stellung zur eingereichten Inklusions-Initiative. Der Ende 2023 publizierte BehiG-Vorentwurf hatte für Enttäuschung und scharfe Kritik der Behindertenverbände gesorgt. Nun nimmt der Bundesrat mehrere Verbesserungsvorschläge auf.

Diskriminierungsschutz

Der Bundesrat hat die Bedeutung des Diskriminierungsschutzes erkannt. Er verzichtet auf eine Regelung, die nur absichtliche und persönlichkeitsverletzende Benachteiligungen als Diskriminierungen verstand. Dadurch wird der Diskriminierungsschutz insbesondere in den Bereichen Arbeit und Dienstleistungen Privater gestärkt. Das Gesetz kommt damit den Verpflichtungen näher, welche die Schweiz mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention eingegangen ist. Weitere Verbesserungen finden sich im Baubereich.

Handlungsbedarf im ÖV

Im öffentlichen Verkehr fehlt weiterhin eine Lösung: Nach Ablauf der 20-jährigen Frist für Barrierefreiheit Ende 2023 sind neue Fristen, Zwischenziele und Kontrollmechanismen unerlässlich.

Initiative bleibt nötig

Die Inklusions-Initiative fordert rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, die durch die BehiG-Revision nicht erreicht wird. Der angekündigte Gegenvorschlag eines Inklusionsgesetzes greift zentrale Anliegen wie Wohnen und Assistenzleistungen auf, bleibt jedoch punktuell. Die Inklusions-Initiative ist weiterhin notwendig. Eine enge Abstimmung zwischen BehiG-Revision, Inklusionsgesetz und weiteren Gesetzen ist notwendig. Die Einbindung der Behindertenverbände in diesen Prozess ist essenziell.

Dieser Beitrag basiert auf einer Medienmitteilung des Dachverbands Inclusion Handicap, bei dem der sbv Mitglied ist.

SBB Assist testen

Vom 6. Januar bis 30. Juni 2025 testen die SBB, die Fachstelle Barrierefreie Reisen und das Contact Center Handicap mit dem Pilotprojekt SBB Assist zusätzliche Hilfestellungen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität. Je mehr das Angebot genutzt wird, desto eher wird es in Zukunft bestehen bleiben und an die Bedürfnisse der Kund:innen angepasst.

Kund:innenwünsche eruieren

Die Hilfestellung durch SBB Assist soll gemäss Information der SBB unabhängig davon erfolgen, welche Art von Einschränkung ihre Kund:innen haben. Als mögliche Beispiele nennen sie das Zurechtfinden im Bahnhof sowie Hilfe beim Umsteigen oder bei der Benutzung der Rampe. Das Contact Center Handicap wird die Anfragen priorisieren und prüfen, ob die zusätzliche Hilfestellung mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden kann.

Da die benötigten Hilfestellungen so individuell sind, soll dieser Pilot eruieren, wo und wie

die SBB zukünftige Hilfestellungen ausbauen können.



Service nutzen und berichten

Welche Erfahrung haben Sie mit SBB Assist gemacht? Berichten Sie uns gern darüber: interessenvertretung@sbv-fsa.ch

Barrierefreiheit bald Pflicht

Was bis anhin ein «Nice to have» war, wird bald zum «Must have» für Schweizer Unternehmen, die ihre Produkte im EU-Raum anbieten. Die Rede ist von der obligatorischen Barrierefreiheit digitaler Produkte.

Ziel der neuen Bestimmungen ist in erster Linie die Sicherstellung der Inklusion im Umgang mit digitalen Medien. Durch das Beseitigen von unterschiedlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit sollen aber auch die Marktchancen gestärkt werden. Der European Accessibility Act (EAA), zu Deutsch: «Rechtsakt zur Barrierefreiheit», sieht Bussgelder von bis zu 100'000 Euro vor, sollten die eingeführten Richtlinien nicht eingehalten werden.

Bis zum Sommer 2025 herrscht allerdings noch Gnadenfrist – höchste Zeit, um die nötigen Massnahmen zu ergreifen.



© SBB CFF FFS

Sensibilisierung als Türöffner

Die Mitarbeitenden der regionalen Interessenvertretung prüfen, ob die Normen und Gesetze im Sinne der Barrierefreiheit eingehalten werden. Magali Corpataux übernimmt diese Aufgabe in der Region Waadt.

Verschobene Bauarbeiten am Bahnhof Lausanne, ein Tram, das ab 2026 wieder vor dem Bildungs- und Begegnungszentrum hält, neue Busse, eine Vielzahl an Baustellen, die Nichteinhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG – Magali Corpataux bewältigt viele Herausforderungen.

Ein Werdegang im Zeichen des Engagements

Seit vielen Jahren hat sich die Greyerzerin ein einflussreiches und kompetentes Netzwerk aufgebaut. Ihr grosser Wunsch, «etwas zu verändern», wurde noch stärker, als sie Mutter wurde. Denn auch ihre Kinder hatten besondere Bedürfnisse. Da sie ihre Rechte immer wieder einfordern und durchsetzen

musste, kämpft sie heute dafür, dass die Bedürfnisse der Mitglieder der Sektion Waadt Gehör finden. Durch ihre Tätigkeit als Parlamentssekretärin und



Dank Magali Corpataux ist der Situationsplan des Bahnhofumbaus sehbehindertengerecht gestaltet.

ihren Einsatz in Behinderten-Dachorganisationen weiss sie, wie wichtig es ist, dass «das richtige Dossier auf dem richtigen Schreibtisch landet». Sie ist überzeugt: «Manchmal ist das Hauptziel nicht erreichbar. Aber diese zwischenmenschlichen Kontakte bewirken, dass sich diejenigen, die die Entscheidungen treffen, informieren und engagieren wollen.» Sie wollen zum Beispiel an einer Schulung zu Barrierefreiheit und Sehbehinderung teilnehmen.

Wertvolles Fachwissen

Oft äussern die Verantwortlichen und Organisationen, an die sie sich wendet, von selbst den Wunsch, sensibilisiert zu werden. Sensibilisierung ist das Stichwort. Magali Corpataux: «Es reicht nicht, Forderungen zu stellen. Das BehiG ist nicht bindend. Vielmehr müssen diejenigen, die die Entscheidungen treffen, die Möglichkeit haben, sich in die Erfahrung einer blinden oder sehbehinderten Person hineinzuversetzen.» Dabei können die regionalen Interessenvertretungen echte Ressourcen für diese Partner sein. Magali Corpataux: «Wir stellen unsere Empfehlungen und unser Wissen kostenlos zur Verfügung. Sind wir uns des Werts unse-

res Fachwissens bewusst?» In jedem Fall erkennen Ingenieurschulen, Transportunternehmen, Spitäler, Gemeinden und Verwaltungen zunehmend, wie wichtig der Zugang zu ihren Diensten für die Betroffenen ist.

Text und Foto: Hervé Richoz

Zusammen- spiel regional und national

Stossen Sie in Ihrer Umgebung auf Hindernisse wie fehlende Leitlinien? Dann wenden Sie sich an den/die Interessenvertreter:in in Ihrer Region. Haben Sie ein ortsunabhängiges Anliegen wie die Beschriftung von Medikamenten? Dann sind die nationalen Interessenvertreter:innen Ihre Ansprechperson. Regionale Themen können zu nationalen werden, nationale Themen benötigen in der Umsetzung häufig auch den regionalen Bezug.

Der Netzwerker und ÖV-Experte

Christian Schneider setzt sich in der Nordwestschweiz für die Anliegen von Menschen mit einer Sehbehinderung ein. Dafür nutzt der regionale Interessenvertreter sein Fachwissen und Netzwerk.

Jahrelang arbeitete Christian Schneider in einer Kaderfunktion im öffentlichen Verkehr. Dabei beschäftigte er sich stets mit Kundenthemen, darunter auch mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG. Seit eineinhalb Jahren erlebt er den Dialog mit Organisationen des Behindertenwesens von der anderen Seite und lässt seine Erfahrungen und sein Verhandlungsgeschick in die Arbeit einfließen.

Mit Gleichgesinnten zusammenspannen

Christian Schneider ist für 148 Gemeinden in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zuständig. Ein riesiges Gebiet, das sich im Teilzeitpensum kaum

abdecken lässt. Darum spannt er mit der nationalen Fachstelle für hindernisfreie Architektur, O&M-Fachpersonen und einem Pool an engagierten Betroffenen der sbv-Sektion Nordwestschweiz zusammen. Besonders erfreulich sei es, wenn er bei Verhandlungen auf ein Pendant treffe, mit dem er zusammenspannen könne, beispielsweise BehiG-Verantwortliche in Verkehrsbetrieben oder Behörden. «Gemeinsam sind wir eine stärkere Stimme für blinde und sehbehinderte Menschen.»

Pflicht- und Kürthemen

Bei Verkehrsbetrieben, Kantonen, Gemeinden und Organisationen macht der Liestaler sehr unterschiedliche Erfahrungen: «Es hat überall Licht und



Christian Schneider (links) gemeinsam mit Gergely Szabó, Projektleiter BehiG bei den Basler Verkehrs-Betrieben.

Schatten.» Mehrheitlich seien der Wille und das Interesse vorhanden, er erlebe aber auch Ahnungslosigkeit bis hin zu Ignoranz. Dabei unterscheidet Christian Schneider zwischen gesetzlich vorgegebenen Pflichtthemen und Kürthemen, die auf gutem Willen basieren. Ein solches Thema sei beispielsweise die Kantenmarkierung an Tram- und Bushaltestellen. Das Argument Kosten lässt er dabei nicht gelten. Für

Verkehrsbetriebe und Behörden seien ein wenig Farbe, ein paar Leitlinien oder Aufkleber keine grosse Investition. Hier sei Verhandlungsgeschick gefragt. Christian Schneider: «Schlussendlich bin ich das Druckmittel, und Gesetze stützen meine Arbeit. Und ein Merci nach gutem Abschluss hilft ebenso.»

Text: Rahel Escher
Foto: sbv

Interessen- vertretung redet mit

Was der sbv erreichen will, ist simpel, aber nicht einfach: Gleichstellung, Chancengleichheit und Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen. Dafür engagieren sich die Interessenvertreter:innen stellvertretend im Namen der Betroffenen und vertreten deren Interessen. Bei Behörden, Unternehmen und allen relevanten Stellen.

«Wir wünschen keine Sonderrechte»

Daniela Lehmann leitet die Interessenvertretung des sbv. Ein Gespräch über Barrierefreiheit, Gesetze und fehlende Druckmittel.

Wie steht es generell um die Vertretung der Interessen von Menschen mit einer Sehbehinderung in der Schweiz?

Bis heute existiert kein Automatismus, der garantiert, dass die Anliegen von Menschen mit Sehbehinderung automatisch mitgedacht werden. Der Grundsatz «Nichts über uns ohne uns» wird noch nicht gelebt. Will heissen: Menschen mit Behinderungen sitzen nicht mit am Verhandlungstisch, auch wenn sie ganz offensichtlich betroffen sind. Ein trauriges Beispiel ist das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG. Wichtige, grundlegende Forderungen, wie die verbindliche Festschreibung der digitalen Barrierefreiheit, fehlten im Vernehmlassungsentwurf.

Was würden Sie sich wünschen?

Wir wünschen keine Sonderrechte, sondern dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in gleichem Masse ausüben können wie Menschen ohne Behinderungen. Beispielsweise ist es bis heute nicht möglich, dass Menschen mit Sehbehinderung unter Wahrung des Stimmgeheimnisses wählen und abstimmen können.

Wie unterstützend sind das BehiG oder die Inklusions-Initiative?

Mit der Einreichung der Inklusions-Initiative hat das Behindertenwesen gemeinsam bewiesen, dass wir initiativfähig sind. Wenn das im Parlament anerkannt wird, könnte die Kompro-

missbereitschaft steigen. Diese Wirkung könnte bei der Teilrevision des BehiG wertvoll sein. Die Erfahrung zeigt aber: Gesetze allein genügen nicht.

Wo zeigt sich dies?

Das BehiG sah vor, dass bis 2023 alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs barrierefrei gestaltet sind. Die Umsetzungsfrist betrug 20 Jahre. Bis heute sind erst rund 60 Prozent aller Haltestellen barrierefrei. Es fehlt an Druckmitteln, um die Umsetzung voranzutreiben. Wir fordern deshalb die Verlängerung der Frist bis 2030, diesmal aber mit klar definierten Zwischenzielen und Kontrollmechanismen.

Auf welche Themen legen Sie derzeit den Schwerpunkt?

Der barrierefreie, öffentliche Verkehr ist ein zentrales Anliegen, weil er die Voraussetzung für die uneingeschränkte Teilhabe bei fast allen Lebensbereichen ist. Mit taktil-visuellen Leitlinien und barrierefreien Kundeninformationssystemen ist das autonome Reisen nicht gewährleistet. An grossen Bahnhöfen, bei Baustellen, in ungewohnter Umgebung braucht es ergänzende Angebote wie die Umsteigehilfe – und zwar nicht nur zu Bürozeiten. Was nützen inklusive Kul-



turangebote, wenn ich nach dem Theaterbesuch nicht mehr nach Hause komme? Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist das Pilotprojekt SBB Assist (siehe Artikel S. 8 dieser Ausgabe).

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Dass unsere Arbeit bei Politiker:innen sichtbarer und bei unseren Mitgliedern spürbarer wird. 2024 schrieben wir zehn Vernehmlassungen. Das ist verborgene Arbeit, die sich erst auf Dauer auszahlt.

Text: Rahel Escher

Foto: Rafael Bornatico

Weitere Informationen über die Interessenvertretung:
www.sbv-fsa.ch/engagement

«Ich bereue nichts, das ist mein Leben»

Jean-Luc Mariéthoz ist seit 2004 vollständig erblindet. 2023 erlebte er einen schweren Unfall – und kämpfte sich zurück ins Leben.

Mit einem weissen Stock in der Hand geht ein Mittfünfziger der Avenue du Midi in Sitten entlang. Dabei wird er von seiner Fachfrau für Orientierung und Mobilität aufmerksam beobachtet. Jean-Luc Mariéthoz ist aus seinen geliebten Bergen in die Stadt gekommen, um sich Schritt für Schritt den Weg zur Praxis seiner Physiotherapeutin einzuprägen. Er ist in der Rehabilitation und noch etwas unsicher auf den Beinen. Für seine Unabhängigkeit ist es ein entscheidender Schritt, die Handhabung des weissen Stocks nach seinem Unfall wieder zu erlernen. Jean-Luc erklärt: «Mein Blindenhund Athos ist nicht an die Stadt gewöhnt.»

Reisen wegen der Sehbehinderung

Wer Jean-Luc begegnet, ist immer gut gelaunt. Seine Authen-

tizität und seine Lebensfreude sind ansteckend. Seine herzengute Art, der Klang seiner Stimme und sein Sprechtempo sind typisch für die Bewohner:innen des Tals von Nendaz, seinem Geburts- und Wohnort. Jean-Luc beginnt, von seiner Kindheit mit einer Sehbehinderung zu erzählen. Von Netzhautablösungen, Glaukomen, seiner Ausbildung zum Bäcker, seinem Augenarzt, der ihm riet, sein verbliebenes Auge mit mehr Jod zu versorgen, zum Beispiel durch Meeresluft. Bald darauf beginnt er zu planen. Die Adria, wo er sonst die Ferien verbrachte, ist ihm nicht mehr weit genug weg. Zunächst überlegt er, nach La Réunion zu ziehen. Aber das Schicksal verschlägt ihn in die Karibik: «Um mein verbliebenes Auge zu erhalten, zog ich 1995 ans Meer, letztendlich konnte ich es bis 2002 behal-



Jean-Luc Mariétoz beim
O&M-Training.



Dank der sbv-App E-Kiosk liest Jean-Luc Mariéthoz wieder Zeitungen.

ten.» Da er inzwischen Spanisch gelernt hatte, begleitete er zudem seine Tante auf zwei Reisen nach Argentinien, um die Nachkommen von Ausgewanderten aus Nendaz aus dem vorigen Jahrhundert zu treffen.

Einfaches Leben in Santo Domingo

Auch wenn die Schweiz seine Heimat ist, vermisst er Santo Domingo. Er kehrt regelmässig an den Ort zurück, an dem er eine Zeit lang mit seiner Frau lebte, bevor er nach Basse-Nendaz zurückkehrte, um eine Familie zu gründen. Das Paar hat zwei Kinder. In der Karibik war sein Leben einfacher. Er

erzählt: «Dort kann ich immer auf meine ‹zweite Mutter› zählen, sie passt auf mein Haus auf und renoviert es nach und nach.» Jean-Luc ist ausserdem ein eingefleischter Fan von Krimis und historischen Geschichten. In der Schweiz wanderte er am liebsten allein mit seinem Blindenhund entlang der Suonen oder stattete dem Dorf Sornard, in dem er seine Kindheit verbrachte, einen Besuch ab. Doch ausgerechnet in Sornard geschah das Unfassbare.

Tragischer Unfall

An einem Tag im März 2023, um 6.30 Uhr, begegnen Jean-Luc und sein Blindenhund Athos einer Dorfbewohnerin,

die sich Zeit für ein Gespräch nimmt. Die drei schenken dem Autofahrer, der ein Kind abholen will, kaum Beachtung. Der Fahrer hat es eilig und fährt abrupt mit seinem Wagen rückwärts. Reflexartig denkt Jean-Luc nur daran, seinen Hund zu retten, der von seiner Bekannten aus der Gefahrenzone gebracht wurde. Dabei wird er selbst buchstäblich überrollt. Jean-Luc erleidet einen Schädelbruch, neun gebrochene Rippen und fällt ins Koma.

Kampf zurück ins Leben

Er wird in die Suva-Klinik in Sitten gebracht, wo er eine mühsame Rehabilitation beginnt. Dort wird Denise Javet, seine Fachfrau für Orientierung und Mobilität, die er seit seiner endgültigen Erblindung nicht mehr konsultiert hatte, zu Hilfe gerufen. Die beiden machen sich an die Arbeit, aber der Weg, bis Jean-Luc wieder selbstständig zu seinen Behandlungsterminen nach Sitten kommen kann, ist lang. Denise Javet erklärt: «Wir arbeiten uns Sektor für Sektor vor, damit sich Jean-Luc die gesamte Strecke von fast einem Kilometer sensorisch einprägen kann.» Jean-Luc fügt hinzu: «Ich habe erkannt, wie nützlich Orientierungslinien sind.»

Dankbarkeit für die Menschen in seinem Umfeld

«Im Leben muss man immer das Positive sehen», findet Jean-Luc. Seine Fähigkeit, Herausforderungen anzunehmen und zu meistern, ohne dem Leben oder den Menschen die Schuld zu geben, ist beeindruckend. Er ist dem sbv sehr dankbar für die vielen wertvollen Ratschläge. «Mir ging es psychisch schlecht, und Denise war eine wertvolle Unterstützung.» Mittlerweile koche er wieder Sauerkraut für seine Familie, kenne seine Rechte und habe den Assistenzbeitrag der IV in Anspruch genommen. «Das hat mein Leben verändert!» Auch in Bezug auf sein iPhone ist er überzeugt: «Es hat mir geholfen, wieder normal zu leben. Als ich im Spitalbett lag und mich kaum bewegen konnte, habe ich den E-Kiosk des sbv entdeckt.» Die Lektüre von Zeitungen wie «Le Matin Dimanche» ermöglicht es ihm, mit den Mitgliedern seiner Familie das aktuelle Geschehen zu diskutieren. Gut gelaunt schliesst er ab: «Ich bereue nichts, das ist mein Leben, und es ist gut so.»

Text: Hervé Richoz

Fotos: François Schaer

Delegiertenversammlung mit Wahlen und Podium

Die ordentliche Delegiertenversammlung des sbv wird am Samstag, dem 14. Juni, und Sonntag, dem 15. Juni 2025, im Hotel Bern in der Stadt Bern abgehalten.

Den Auftakt bildet ein spannendes Podiumsgespräch zum Thema «Autonomes Fahren». Im Anschluss daran beginnt die reguläre Delegiertenversammlung.

Strategie 2030

Ein zentrales Thema an der DV ist die Strategie 2030. Sie beinhaltet die Themenfelder Positionierung und Sichtbarkeit, Interessenvertretung, strategische Partnerschaften, Angebote und Dienstleistungen sowie die Organisation des Verbandes.

Neu- und Wiederwahlen Verbandsvorstand

An der Versammlung wählen die Delegierten die Mitglieder des Verbandsvorstands. Die beiden bisherigen Verbandsvorstandsmitglieder Christoph Käser und Carla Renaud treten nicht zur Wiederwahl an. Alle

übrigen VV-Mitglieder und der Präsident stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Fristen

Die Sektionen und die Mitglieder der Versammlung können Anträge stellen sowie Kandidaturen für ein Sitz im Verbandsvorstand einreichen (Art. 25, Ziff. 3). Der Sektionsrat kann auch Anträge stellen (Art. 28, Bst. h). Diese müssen spätestens acht Wochen vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden, das heisst bis zum 19. April 2025 an folgende Mailadresse: direktion@sbv-fsa.ch. Anträge von Einzelmitgliedern werden nicht berücksichtigt.

Die bereinigte Traktandenliste und alle weiteren Unterlagen werden den Delegierten sowie den Sektionspräsidentinnen und Sektionspräsidenten spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung zugestellt, spätestens mit Poststempel 17. Mai 2025.

Kontakt: Sonia Pio
direktion@sbv-fsa.ch

200 Jahre Brailleschrift

Im Jahr 2025 wird die Brailleschrift 200 Jahre alt. Kannten Sie schon diese fünf spannenden Fakten über die Schrift, die das Leben blinder Menschen verändert hat?

1 Der Erfinder der Brailleschrift war 16 Jahre alt – und wurde lange nicht ernst genommen

Der Franzose Louis Braille (1809–1852) erblindete mit fünf Jahren vollständig und begann bereits kurze Zeit später, die Brailleschrift zu entwickeln. Mit 16 Jahren vollendete er sein System – in der Form, wie wir es noch heute kennen. Es sollte aber noch Jahrzehnte dauern, bis sich seine Schrift auch durchsetzen würde. An der Blindenschule wurde sie verboten: an Vorträgen, wo er sie später demonstrierte, glaubte man ihm nicht, dass er «live» vorliest. Man dachte, er habe die Texte auswendig gelernt. Erst 1850, zwei Jahre vor Brailles Tod, wurde die Schrift zum Unterrichtsgegenstand an

französischen Blindenschulen. Ihren internationalen Durchbruch erlebte er nicht mehr.

2 Die Brailleschrift ist streng logisch aufgebaut

Das System der Brailleschrift kann guten Gewissens als genial bezeichnet werden. Anders als die Schwarzschrift für Sehende ist Braille durchgängig logisch; sie funktioniert binär wie ein Computer. Mit nur sechs Punkten, in zwei senkrechten Reihen zu je 3 Punkten angeordnet, kann sie 64 verschiedene Zeichen darstellen.

3 Brailleschrift kann jede Sprache abbilden – und mehr

Durch ihre vielen Möglichkeiten ist die Brailleschrift sehr inter-



Die Braillezeile stellt den Text auf dem Bildschirm in Blindenschrift dar.

national. Nicht nur wird sie in allen Ländern mit lateinischer Schrift verwendet. Sogar Sprachen wie Arabisch, Russisch, Chinesisch oder Japanisch können in Braille geschrieben werden. Und: Auch für Musik oder Mathematik gibt es Braille-Notationen, ja es gibt sogar eine Braille-Schachschrift und eine Braille-Strickschrift.

4 Braillezeile: Sehbehinderung als Vorteil auf dem IT-Arbeitsmarkt

Als die ersten PCs auf den Markt kamen, waren sie sehr schnell auch für blinde Men-

schen nutzbar: Mithilfe der schon 1978 erfundenen Braillezeile konnte Informatik früh an den Blindenschulen unterrichtet werden. Blinde Menschen hatten dadurch in der Frühzeit der PCs einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt: Viele von ihnen konnten schon effizient mit PCs arbeiten, als die sehenden Mitarbeitenden noch lange an der Schreibmaschine saßen.

5 Screenreader und KI können Braille nicht eins zu eins ersetzen

Screenreader und Apps mit Texterkennung können heute zwar viel; dennoch ist ihnen

Braille in vielen Bereichen überlegen. So hilft es den meisten Menschen, wenn sie bei komplizierten Texten ein Wort zweimal lesen oder einen Satz noch einmal von vorne beginnen können. Mit Braille läuft das nebenbei; mit Screenreadern muss die gewünschte Stelle mühsam gesucht werden. Unser Verbandsmagazin «Augenblick» wird u.a. aus diesem Grund nach wie vor in Brailleschrift gedruckt. Auch

sonst gilt: Lesen geht oft unkomplizierter als Hören. Braille ermöglicht es, im Haushalt Medikamente, Gewürze oder Kleider zu beschriften. Und sie ist bei der Orientierung im öffentlichen Raum hilfreich: Wenn Lifttasten, Schilder, Haltestellen usw. mit Braille beschriftet sind, finden sich blinde Menschen viel schneller zurecht.

Text: Nicole Weber

Foto: sbv

Verband sbv: Service-Partner

stiftung AccessAbility

gemeinnützige stiftung für
sehbehinderte und blinde

VoxiVision

Wenn uns die künstliche Intelligenz hilft



Ein Hilfsmittel, welches viele Bedürfnisse abdecken kann und nicht einmal wie ein Hilfsmittel aussieht? VoxiVision in Form eines Smartphones unterstützt Sie mit seinen vielfältigen Funktionen den Alltag zu meistern. Lassen Sie sich zum Beispiel handschriftliche oder gedruckte Texte vorlesen.

Falls diese Texte in einer Fremdsprache geschrieben sind, welche Sie nicht kennen, übersetzt VoxiVision diese in Sekundenschnelle in mehr als 10 Sprachen. Lassen Sie sich mit Hilfe künstlicher Intelligenz Texte und Szenen beschreiben und zusammenfassen. VoxiVision erkennt Barcodes von Produkten und QR-Codes auf Etiketten, Farben und Banknoten und können es als Lupe und Diktiergerät einsetzen. Zu Hause verwenden Sie VoxiVision mit dem praktischen Ständer – damit wird die Bedienung noch einfacher.

Testen Sie den VoxiVision in einer der Filialen der Stiftung AccessAbility:

Luzern	041 552 14 52
St. Gallen	071 552 14 52
Bern	031 552 14 52
Neuchâtel	032 552 14 52
Zürich	044 552 44 52

www.accessability.ch
info@accessability.ch

Ein Produkt von:



«Braille gibt Menschen viel Selbstständigkeit zurück»

Hanni Wüthrich unterrichtet seit über 30 Jahren Brailleschrift. Ein Gespräch über die Bedeutung und das Erlernen von Braille und welchen Einfluss die Digitalisierung hat.

Was sind Ihre ersten Erinnerungen an die Brailleschrift?

Bereits vor meiner Einschulung besuchte meine sehende Mutter einen Braillekurs. Daheim verfasste sie dann mit einer Braillemaschine erste einfache Briefe an mich.

Wo haben Sie die Blindenschrift gelernt?

In der Blindenschule Zollikofen. Wie alle Erstklässler lernten wir einzelne Buchstaben kennen und zu Wörtern zusammenzusetzen.

Welche Rolle spielt die Brailleschrift in Ihrem Alltag?

Eine sehr zentrale. Daheim beschrifte ich Verpackungen und Gegenstände, am Computer arbeite ich mit der Braillezeile, und am Handy tippe ich meine Nachrichten in Braille. Bücher lese ich auf Papier und unter-

wegs mit der portablen Braillezeile. Im öffentlichen Raum helfen mir die Perron- und Liftbeschriftungen. Ich kann mir ein Leben ohne Schrift nicht vorstellen.

Welchen Einfluss hat die Digitalisierung?

Die Brailleschrift gewinnt durch die Digitalisierung an Bedeutung. Grund sind Hilfsmittel wie Braillezeile und Smartphone. Vielleicht wird die Punktschrift auf Papier irgendwann verschwinden, nicht aber Louis Brailles geniale Schrift.

Sie sind langjährige Blindenschrift-Lehrerin. Was raten Sie Menschen, die die Brailleschrift lernen möchten?

Es braucht Freude und den Willen, regelmässig zu üben. Es ist schwierig, den Tastsinn genügend auszubilden. Ich

lade alle Interessierten zu einer Schnupperstunde ein. Dabei klären wir die individuellen Interessen. Wer gerne spielt, beginnt mit Spielkarten, wer gerne liest, mit leichten Texten. Schon Grundkenntnisse geben viel Selbstständigkeit zurück und helfen, den Alltag zu organisieren. Wer seine Kenntnisse spielerisch vertiefen möchte, ist in unseren Lesegruppen oder unserem sbv-Kurs richtig.

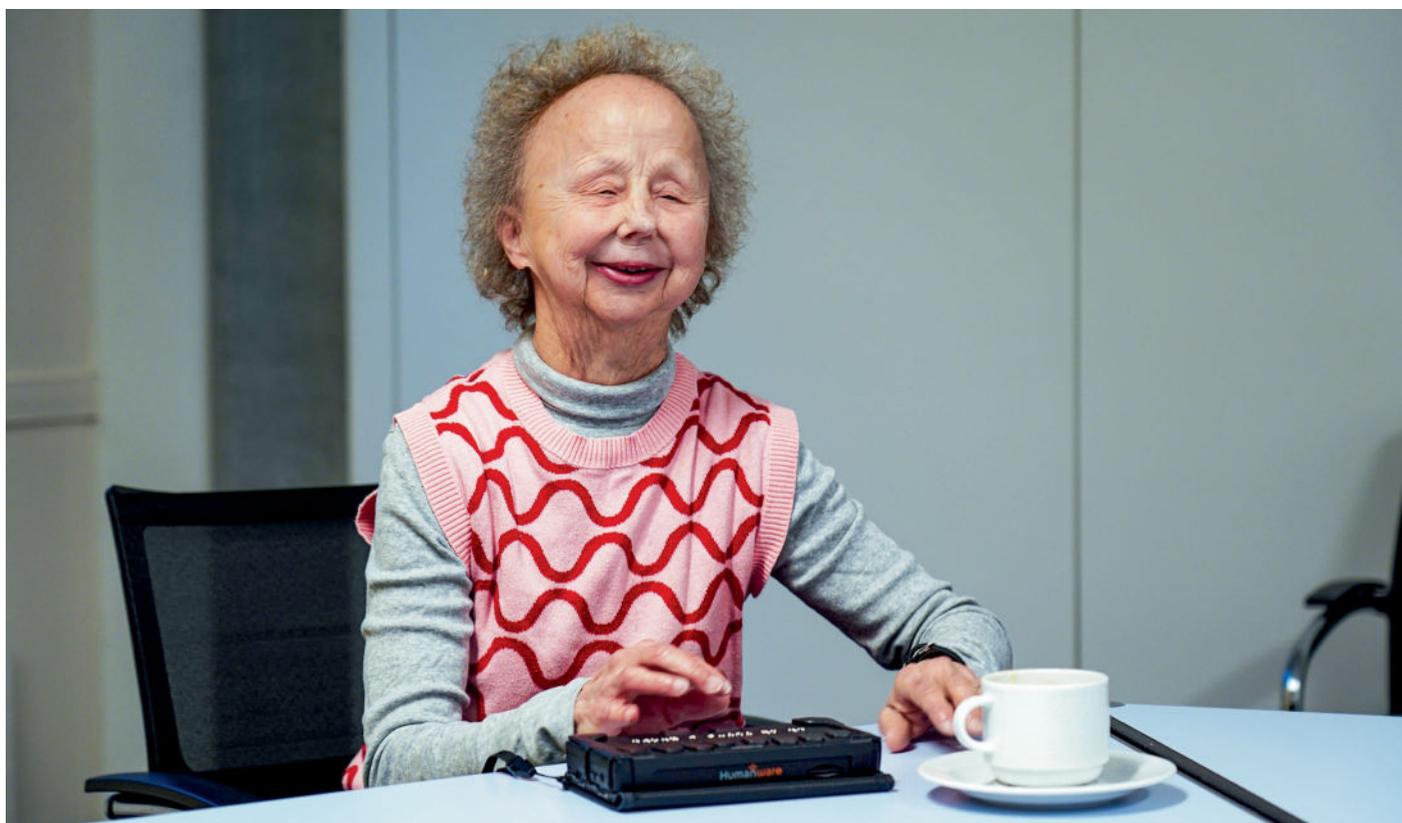
Im Rahmen des Braille-Jubiläums haben Sie das Spiel «Braille mit Weile» entwickelt. Was war Ihre Motivation?

Die Punktschriftkommission, bei der ich langjähriges Mitglied bin, wollte zum 200-Jahr-Jubiläum etwas Neues lancieren. So entstand die Idee von Braille mit Weile, das Blinde und Sehende gemeinsam spielen kön-

nen. Im Spiel gibt es 30 Karten zu 6 verschiedenen Punktschriftgebieten: Lesen, Schriftsysteme, Im Alltag, Schreiben, Im öffentlichen Raum und historische Entwicklung. Natürlich können die vielen Einsatzmöglichkeiten nur angedeutet werden. Daher findet man im Anhang zur Spielanleitung diverse Links, mit Hilfe derer man sich intensiver mit der Blindenschrift befassen kann. Es wird klar, wie unentbehrlich die Brailleschrift ist. Der Spielplan, der grafisch so hinterlegt ist, dass auch sehende Personen sich aufs Tasten verlassen müssen, zeigt auf, wie schwierig es ist, sich taktil zurechtzufinden. Unser Ziel ist es also, mit Spass zu sensibilisieren.

Text: Rahel Escher

Foto: sbv/Rafael Bornatico



Kunst mit den Händen betrachten

Bildhauerin «Sara.H» schafft Werke für sehbehinderte Menschen: Geschichten, erzählt von bronzenen Figuren. Ein Besuch im Erlebnispark in Sitten, wo die Werke zu sehen sind.

Der Frühling lädt ein, auf einer der Bänke in dem von der Schweizer Künstlerin Sara.H gestalteten Erlebnispark Platz zu nehmen und die ersten Sonnenstrahlen auf der Haut zu geniessen. In diesem Skulptu-

renpark in einer Parkanlage der Stadt Sitten können Besucher:innen das Märchen von der musizierenden Fichte mit den Fingern entdecken. Es handelt von einem Knaben, der traurig ist, weil sein Baum von



Inklusive Kunst mit Figuren, Text und Braille.

Waldarbeitern gefällt wird. Doch die Fichte erhält eine neue Bestimmung. Die Geschichte wird durch 17 Stationen mit Skulpturen, französischen und deutschen Texten und Brailleschrift erzählt.

Parks in Lausanne und Sitten

Die Freude, mit der Sara.H ihre kreativen Ideen umsetzt, ist rührend und zeigt, dass sie sich ihre Kinderseele bewahrt hat. Als sie 7 Jahre alt war, zeigte sie ihre Zeichnungen von Figuren und Tieren einer älteren Freundin der Familie. Eines Tages kramte sie mühsam ihre Lupe hervor, um die Zeichnungen sehen zu können. «Da wusste ich, dass ich etwas für Blinde erschaffen möchte.» Sara.H wurde Bildhauerin und stellte ihre Arbeiten auf Vernissagen aus. Bis ihr eines Abends ein treuer Besucher gestand, dass er die Zeichnungen ihres Märchens «Herbstliegende» leider nicht mehr sehen könne. Im Jahr 2016 begann sie, an einem Skulpturengarten für sehbehinderte und blinde Menschen zu arbeiten, der der Stadt Lausanne übergeben wurde (Bushaltestelle Cecil). In Sitten wie in Lausanne sorgen die Skulpturengärten mit Brailleschrift für einen Raum, in dem sehende und sehbehinderte Besuchende

gemeinsam Kunst und Geschichten erleben können. Sie faszinieren und sensibilisieren gleichzeitig dafür, dass auch sehbehinderte und blinde Menschen in der Stadt leben.

Am archäologischen Fundort Sous-le-Scex, unterhalb der Musikschule, führt der Rundgang zu 17 Bronzestationen. Die Wegränder sind mit einem weissen Stock erkennbar. Neben den Skulpturen befinden sich Märchenbücher auf Stützen in Form eines Rebstocks, die es ermöglichen, tastend in das Märchen einzutauchen.

Sitten, «Die musizierende Fichte»:

www.larbremusiciens.ch/de/home/

Lausanne, «Herbstliegende»: www.legendedautomne.ch/de/

Website der Künstlerin: www.sarah.ch/fr/
(nur Französisch und Englisch)

stiftung AccessAbility gemeinnützige stiftung für sehbehinderte und blinde

Wenn das Leben mit einer Sehbehinderung sowieso nicht einfacher wird, dann sollen einfach zu bedienende Hilfsmittel den Alltag erleichtern.

Der Innovative Hilfsmittelproduzent Humanware entwickelt bereits seit Jahren Lesegeräte, bei denen die einfache Bedienung zu einem der wichtigsten Merkmale gehört.

Mit wenigen und einfach zu findenden Tasten passen Sie Texte und Bilder an Ihr Sehvermögen an. Anwender, die berührungsempfindliche Bildschirme bevorzugen, können bei den grösseren Lesegeräten die gewünschten Funktionen über Touchscreengesten aktivieren.

Exploré 5

Das kleinste Lesegerät von Humanware unterstützt Sie überall dort, wo Sie ein Lesegerät brauchen. Entweder aufgeklappt direkt auf der Vorlage oder im Einsatz mit dem praktischen Handgriff wie bei einer herkömmlichen Handlupe.



Exploré 8

Sie möchten ein Lesegerät in Tabletform? Der etwas grössere Bildschirm bietet mehr Inhalt, was Sie bei höheren Vergrößerungseinstellungen unterstützt und Ihnen zu mehr Übersicht verhilft.



Exploré 12

Die grössere Version von Exploré 8, welche mit dem 12 Zoll Bildschirm maximale Grösse bei weniger als 1.2 kg Gewicht bietet kann mit einem praktischen Ständer kombiniert eingesetzt werden. Handschriftliche Notizen können somit leicht getätigt werden.



Reveal 16 / 16i

Wenn Ihr Lesegerät nicht portabel sein muss, dann kommt ein Reveal 16 in Frage. Konsequenterweise einfach in der Bedienung passen Sie Ihre Darstellung in der für Sie geeigneten Grösse und Kontrast an. Optional kann das Gerät als Reveal 16i mit einem bremsbaren Kreuztisch und Sprachausgabe zum Vorlesen von gedruckten Texten ergänzt werden.



Sie stehen als Betroffene, als Betroffener für uns im Zentrum.

Wir sind Ihre herstellerunabhängige Beratungsstelle für EDV- und elektronische Hilfsmittel und testen für Sie Produkte der Zukunft.

www.accessability.ch info@accessability.ch

Testen Sie die Zukunft schon heute in einer Ihrer Beratungsstellen oder Filialen der Stiftung AccessAbility:

Luzern	Fon 041 552 14 52
St. Gallen	Fon 071 552 14 52
Bern	Fon 031 552 14 52
Neuchâtel	Fon 032 552 14 52
Zürich	Fon 044 552 44 52

Die Kleinanzeigen kommen zurück!

Auf der alten sbv-Website war es möglich, Kleinanzeigen zum Thema Sehbehinderung zu publizieren. Insbesondere gebrauchte Hilfsmittel wurden dort regelmässig inseriert und gekauft.

Nun kommen die Kleinanzeigen diesen Frühling in einer verbesserten Form zurück. Beiträge können uns schon jetzt geschickt oder ab April direkt auf www.sbv-fsa.ch/kleinanzeigen veröffentlicht werden. Neu können Sie die Inserate selbst direkt auf die Seite posten und via Formular kontaktiert werden, ohne dass die eigenen Kontaktdaten sichtbar werden.

Haben Sie ein neues Lesegerät gekauft und möchten das alte Gerät verkaufen? Suchen Sie eine günstige Braillezeile? Oder auch: ein Gspänli für Ihren nächsten Ausflug? Bald ist unsere Website wieder Anlaufstelle für solche Themen. Damit die neue Pinnwand nicht leer online geht, informieren wir schon vorab. Wenn Sie ein Inserat deponieren möchten, das dann aufgeschaltet wird, dann melden Sie sich gerne unter markom@sbv-fsa.ch

Wir freuen uns auf Ihre Eingaben!

sbv-Veranstaltungskalender

Die gegenseitige Unterstützung ist das Herzstück der Aufgaben des sbv. Die Veranstaltungen sind der Ort, an dem diese Begegnungen und dieser Austausch stattfinden. Veranstaltungen finden Sie auf der Website des sbv, auf der Seite Ihrer Sektion sowie unter:

www.sbv-fsa.ch/veranstaltungen

Steuererklärung: Welche Abzüge stehen mir zu?

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Steuererklärung für blinde und sehbehinderte Personen.

Alle Jahre wieder muss die Steuererklärung ausgefüllt werden. Wichtig für viele unserer Leser:innen: Es gibt Abzüge, die Menschen mit Behinderungen exklusiv zustehen, um die Mehrkosten im Alltag etwas abzufedern.

So können Kosten, die aufgrund der Behinderung entstanden sind und selbst bezahlt wurden, ohne Selbstbehalt abgezogen werden. Darunter fallen beispielsweise Kosten für Führhunde, Hilfsmittel oder auch Pflege. Die Abzüge sind allerdings gedeckelt – und mit einem erheblichen Aufwand verbunden, weil jeder Betrag belegt werden muss.

Für viele blinde und sehbehinderte Menschen ist es daher

lohnender, die behinderungsbedingten Kosten pauschal abzuziehen. Dazu berechtigt sind u.a. alle Personen mit einer Hilfslosenentschädigung (HE): Je nach Grad dürfen CHF 2500 (leichte HE) bis CHF 7500 (HE schweren Grades) abgezogen werden.

In unserem Blog auf der Website des sbv finden Sie einen ausführlichen Überblick über weitere wichtige Punkte, die blinde und sehbehinderte Menschen betreffen:

- Was muss ich alles versteuern?
- Was muss ich NICHT versteuern?
- Wie genau kann ich behinderungsbedingte Kosten abziehen? Was fällt darunter?



Impressum

Magazin des Schweizerischen
Blinden- und Sehbehinderten-
verbands sbv

Erscheint viermal im Jahr
gedruckt, in Braille, als Daisy-
CD, im E-Kiosk und auf der
Website sowie auf Bestellung
per E-Mail (PDF oder Word
ohne Fotos) und auf VoiceNet
(031 390 88 88, Rubrik 2 5 1)
in Deutsch und Französisch.

Herausgeber:
Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband sbv
Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern
<https://sbv-fsa.ch/>

- Wer darf behinderungs-
bedingte Kosten pauschal
abziehen?
- Welche Pauschalen gibt es?
- Kann ich auch Krankheits-
und Unfallkosten abziehen,
die nichts mit meiner Behin-
derung zu tun haben?
- Welche weiteren besonderen
Abzüge und Regelungen gibt
es?

Hier geht's zum Blogbeitrag:
www.sbv-fsa.ch/steuern

Benötigen Sie Unterstützung?

Mit Fragen zur Steuer-
erklärung oder zu
Ihren besonderen
Rechten wenden Sie
sich am besten an
das Steueramt Ihrer
Wohngemeinde.



gedruckt in der
schweiz



Ihre Spende in guten Händen.

IBAN: CH34 0900 0000 3000 2887 6

Unsere Kreativgruppen

Vielfältig. Lehrreich. Sozial.

Möchten Sie sich regelmässig kreativ und handwerklich betätigen? Haben Sie Lust und Freude, neue Techniken kennenzulernen oder vorhandene Talente aufzufrischen? Möchten Sie sich in geselliger Atmosphäre mit Gleichgesinnten austauschen? Dann melden Sie sich bei einer der rund 40 Kreativgruppen in der deutschen oder französischen Schweiz – wir freuen uns immer über neue Teilnehmer:innen!



Über den QR-Code gelangen Sie zur Online-Version im PDF-Format:

Weitere Informationen und
Anmeldung: 031 390 88 29
[www.sbv-fsa.ch/
kreativgruppen](http://www.sbv-fsa.ch/kreativgruppen)

